

Kerstin Odendahl/Peter Johannes Weber (Hrsg.)

Kulturgüterschutz – Kunstrecht – Kulturrecht

Festschrift für Kurt Siehr zum 75. Geburtstag aus dem Kreise
des Doktoranden- und Habilitandenseminars „Kunst und Recht“



Nomos



DIKE

facultas.wuv



Schriften zum Kunst- und Kulturrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Universität Köln

Prof. Dr. Burkhard Hess, Universität Heidelberg

Prof. Dr. iur. Dr. phil. h.c. Peter Michael Lynen,

Hochschule für Musik und Tanz Köln,

Prof. Dr. Kerstin Odendahl, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Universität Münster

Prof. Dr. Rainer J. Schweizer, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Armin Stolz, Universität Graz

Band 8

unterstützt durch



**KOMPETENZZENTRUM FÜR
KUNST- UND KULTURRECHT**

Kerstin Odendahl/Peter Johannes Weber (Hrsg.)

Kulturgüterschutz – Kunstrecht – Kulturrecht

Festschrift für Kurt Siehr zum 75. Geburtstag aus dem
Kreise des Doktoranden- und Habilitandenseminars
„Kunst und Recht“



Nomos



DIKE

facultas.wuv



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-5770-4 (Nomos Verlag, Baden-Baden)
ISBN 978-3-03751-293-7 (Dike Verlag, Zürich/St. Gallen)
ISBN 978-3-7089-0494-8 (facultas.wuv Verlag, Wien)

1. Auflage 2010

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Tabula Gratulatoria	11
Sponsoren	13
Vorwort	
<i>Kerstin Odendahl / Peter Johannes Weber</i>	15
75 Jahre Kurt Siehr – 15 Jahre Seminar „Kunst und Recht“ <i>Peter Johannes Weber</i>	17
Teil I: Kulturgüterschutz	
Zum Begriff des Denkmals im österreichischen Recht Entstehung – Entwicklung – Ausblick <i>Erika C. Pieler</i>	21
Cultural Heritage Protection in Turkey – Problems and Perspectives <i>Suzan Topal-Gökceli</i>	41
Safe Haven für gefährdete Kulturgüter – Überblick über eine erste Vorlage zur Umsetzung sogenannter „sicherer Häfen“ unter besonderer Berücksichtigung von Kulturgütern unbekannter Herkunft <i>Sophie Engelhardt</i>	55
Der Bedeutungswandel der Situs-Regel im Internationalen Sachenrecht der Kulturgüter <i>Volker Wiese</i>	83
Freies Geleit von Kulturgut im internationalen Leihverkehr – rechtsvergleichende und völkerrechtliche Überlegungen <i>Kerstin Asmuss / Robert Peters</i>	101

Die Kunstleihgabe: Fragen zur Vertragsgestaltung anlässlich der Kündigung des Leihvertrags für Hans Holbeins d.J. „Madonna des Baseler Bürgermeisters Jacob Meyer zum Hasen“ im Frankfurter Städel-Museum <i>Matthias Weller</i>	119
Raubkunst – Rückblick und Ausblick <i>Melinda Müller</i>	147
Pringsheim, Provenance and Principles: a Case Study on the Restitution of Nazi Looted Art and Compensatory Payments <i>Katja Lubina / Hildegard Schneider</i>	161
Die haushaltsrechtliche Bewältigung der Restitution von Holocaust Art im Freistaat Bayern <i>Robert Kirchmaier</i>	177
Human Rights Aspects of Indigenous Cultural Property Repatriation <i>Karolina Kuprecht</i>	191
Legacy of Serenissima. State Succession to ‘Istria’s jewels’ <i>Andrzej Jakubowski</i>	227
Existe-il des crimes contre la culture ? La protection des biens culturels et l’émergence de la responsabilité pénale internationale de l’individu <i>Vittorio Mainetti</i>	251
Antonio Canova und die Kulturgüterschutzgesetzgebung in Rom zu Beginn des 19. Jahrhunderts <i>Peter Johannes Weber</i>	271

Teil II: Kunstrecht

Der Begriff der Echtheit von Kunstwerken im Zivil- und Strafrecht <i>Friederike Gräfin von Brühl</i>	303
Zur Provenienz von vier chinesischen Kunstwerken aus dem Eigentum von Rosa und Jakob Oppenheimer im Museum Rietberg Zürich <i>Esther Tisa Francini</i>	313

„Kunstvertrieb“ – Absatzmittlung von Kunstwerken in Recht und Praxis <i>Michael Anton</i>	331
Zuständigkeiten bei internationaler Vermittlung im Kunsthandel <i>Boris Grell</i>	367
Going once, going twice, going three times, sold ... ! <i>Daniel-Philipp Häret</i>	385
Die Entwicklung des Gewährleistungsrechts bei Auktionen <i>Nicolai B. Kemle</i>	393
Liability for the Acquisition of Faked or Wrongly Attributed Works of Art in US Law <i>Marc Weber</i>	409
Folgerecht – Aktueller Stand und letzte Entwicklungen in Österreich und den Mitgliedstaaten der EU <i>Angelika Peukert</i>	435
Die Entstehungsgeschichte des Urheberpersönlichkeitsrechts <i>Christiane Thies</i>	457
Urheberrechtliche Auswirkungen der Mitwirkung eines Assistentenstabs an Werken zeitgenössischer Künstler <i>Yasmin Mahmoudi</i>	483
Die Apotheose des Kompromisses – Der Kunstbeirat und die Auftragskunst für den Reichstag <i>Lucas Elmenhorst</i>	501

Teil III: Kulturrecht

Der Theaterbesuchsvertrag – und die Möglichkeit seiner Anfechtung wegen Leistungsstörungen am Beispiel der „Fledermaus“-Entscheidung, LG Salzburg 53 R 417/02 h <i>Ursula Schrammel</i>	523
--	-----

Questions de culture(s) ? Convention Unesco 2005 sur la protection et la promotion de la diversité des expressions culturelles	
<i>Raphaël Contel</i>	537
Towards a Case Law on the Interface of Trade and Culture	
<i>Stefano Caldoro</i>	553
Alternative Dispute Resolution in Art and Cultural Heritage – Explored in the Context of the World Intellectual Property Organization’s Work	569
<i>Sarah Theurich</i>	
Colonies françaises et politique de protection du patrimoine culturel. Prémices de réflexion sur l’expérience coloniale et sa transposition en Métropole	
<i>Antoinette Maget Dominicé</i>	595
Die Schule von Athen. Eine Darstellung von Raphaels Bildprogramm in der Stanza della Segnatura	
<i>Valentine von Fellenberg</i>	611
Fotoquellen	633

Vorwort

Seit 15 Jahren führt Kurt Siehr an wechselnden Orten seine mittlerweile berühmten Doktoranden- und Habilitandenseminare „Kunst und Recht“ durch. Generationen von jungen Forschern hat er auf diese Weise bei der Erstellung ihrer Arbeiten begleitet. Jeder, der das Vergnügen hatte, an einem seiner Seminare teilzunehmen, erlebte die Mischung von grandiosem juristisch-kunsthistorischen Wissen und freundlich-strenger Kritik, welche die Diskussionen mit Kurt Siehr prägte. Noch Jahre nach Fertigstellung ihrer Arbeiten nahmen ehemalige Doktoranden und Habilitanden an den Seminaren teil – aus reiner Freude an den Treffen künstlerisch interessierter Juristen unter kundiger, herzlicher Leitung.

Es nimmt daher kein Wunder, dass aus dem Kreise der Seminarteilnehmer der Wunsch kam, Kurt Siehr zu seinem 75. Geburtstag eine Festschrift zu überreichen, die ausschliesslich von Doktoranden und Habilitanden sowie sonstigen Teilnehmern der „Kunst und Recht“-Seminare verfasst ist. Dieses Projekt ist gelungen – dank des aussergewöhnlichen Engagements und der Begeisterung aller Beteiligten. Wir sind stolz und glücklich, Kurt Siehr mit dieser Schrift die Wertschätzung so zahlreicher Nachwuchs- und gestandener Forscher übermitteln zu können.

Entsprechend der stets multinationalen Zusammensetzung der Seminare sind die Beiträge der Festschrift in verschiedenen Sprachen verfasst: auf Deutsch (sowohl in hoch- als auch in schweizerdeutscher Rechtschreibung), Englisch und Französisch. Die Autoren waren in der Wahl ihrer Themen frei. Einzige Vorgabe war, dass sich die Beiträge den Kerngebieten des Wirkens von Kurt Siehr widmen sollten: dem Kulturgüterschutz, dem Kunstrecht und dem Kulturrecht.

Die Erstellung der Festschrift wäre ohne die finanzielle Unterstützung von mehreren Seiten nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt daher der Dienststelle Internationaler Kulturgütertransfer des schweizerischen Bundesamtes für Kultur, die durch einen grosszügigen finanziellen Betrag im Rahmen der Finanzierung von „Projekten zur Erhaltung des kulturellen Erbes“ die Hälfte des erforderlichen Druckkostenzuschusses übernommen hat. Die zweite Hälfte wurde von den Gratulanten und Sponsoren der Festschrift getragen. Die meisten von ihnen sind Autoren dieser Festschrift oder aber enge Freunde von Kurt Siehr. Die Liste der Gratulanten und Sponsoren findet sich in der beigefügten „Tabula Gratulatoria“. Die Sponsoren, die durch einen höheren Beitrag massgeblich zum Gelingen des Projektes beitrugen, sind ebenfalls gesondert aufgelistet.

Ein grosser Dank gilt schliesslich Sonja Beti. Sie hat als Mitarbeiterin des St. Galler Lehrstuhls die Formatierung und das Endlayout dieses umfassenden Werkes übernommen und dabei grandiose Arbeit geleistet. Ohne ihre Hilfe hätten wir die Festschrift nicht in dem knappen uns zur Verfügung stehenden Zeitfenster fertigstellen können.

Wir gratulieren Kurt Siehr im Namen aller Teilnehmer der „Kunst und Recht“-Seminare von ganzem Herzen zu seinem 75. Geburtstag und freuen uns schon jetzt auf die zahlreichen kommenden Treffen an den verschiedensten Orten in Europa!

St. Gallen/Bern, im September 2010

Prof. Dr. iur. Kerstin Odendahl

*Peter Johannes Weber, lic. utr. iur.,
D.E.S. (Genève)*

75 Jahre Kurt Siehr – 15 Jahre Seminar „Kunst und Recht“

*Peter Johannes Weber**

Kurt Siehr hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur, aber vor allem im deutschsprachigen Raum um das Kunstrecht und den Kulturgüterschutz verdient gemacht. Dies gilt einerseits für seine regelmässigen Forschungen, wie andererseits für seine zahlreichen Doktoranden, die er in dieser Materie betreut hat. Aus der Betreuung dieser Doktoranden ist 1995 das erste Seminar „Kunst und Recht“ entstanden, welches auf Schloss Greifenstein in Staad SG stattfand. Neben Kurt Siehr, bis 2002 Ordinarius für Privatrecht, IPR und Privatrechtsvergleichung an der Universität Zürich, nahm Wilfried Fiedler, Ordinarius für Völkerrecht an der Universität Saarbrücken, als Fachmann für das internationale öffentliche Recht teil.

In der Folge organisierte Kurt Siehr zusammen mit Wilfried Fiedler für seine Studenten und Doktoranden auf der Rigi weitere Seminare (1997, 1999 und 2001). Nach seiner Emeritierung ging er zurück nach Hamburg, wo er seither am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht forschet. Von dort aus führt er seitdem für seine Doktoranden auf eigene Initiative die Seminare an Orten mit kunsthistorischem Bezug fort. Das erste fand im Dezember 2003 im Gothaer Schloss-Museum statt, die nächsten beiden 2004 in Wien und Zürich sowie seither im Jahresrhythmus 2005 in Rom, 2006 in Dresden, 2007 in Basel, 2008 in Berlin, 2009 erneut in Wien sowie 2010 in München. 2011 wird das Seminar in Hamburg stattfinden.

Richtete sich das Seminar „Kunst und Recht“ anfangs ausschliesslich nach den eigenen Doktoranden, welche in diesem Bereich bei Kurt Siehr promovieren wollten, so nahmen in den letzten Jahren immer mehr Doktoranden und Habilitanden seiner verschiedenen Kollegen teil. Gleichzeitig kam es seit 2003 auch zu einer Änderung in der Betreuung, da Wilfried Fiedler aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr mitarbeiten konnte. Als Ordinarien im Bereich des Völker- und Europarechts folgten ihm in Wien 2004 und 2009 Gerte Reichelt (Universität Wien), in Rom 2005 Hildegard Schneider (Universität Maastricht) sowie seit Dresden 2006 Kerstin Odendahl (Universität St. Gallen HSG).

Die Seminare „Kunst und Recht“ zeichnen sich durch eine Vielseitigkeit aus, was letztlich auch die Attraktivität dieser Veranstaltung ausmacht; so zum Beispiel das Nebeneinander von Kunst und Recht, nicht bloss in den Referaten, sondern auch im jeweiligen Rahmenprogramm. Aufgrund der ausgezeichneten internationalen Kontakte Kurt Siehrs zu Museumsdirektoren war und ist es ihm

* lic. utr. iur., D.E.S. (Genève), Biblioteca Canoviana (Bern).

stets möglich, die Seminarteilnehmer durch einen Experten des jeweiligen Museums führen zu lassen.

Hauptziel des Seminars ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch wenn Kurt Siehr seit seiner Emeritierung keine neuen Doktoranden mehr annehmen kann, so betreut er viele Doktoranden seiner Kolleginnen und Kollegen z. B. als Zweitkorrektor, womit sie in gewisser Weise auch zu seinen Schülern wurden. Geprägt werden sie alle von ihm während des Seminars, wenn er in der Diskussion oder danach unter vier Augen Ratschläge erteilt und wertvolle Hinweise gibt.

Ein weiteres Ziel des Seminars ist der Aufbau eines Netzwerkes von jenen, die sich mit Kunst und Recht beschäftigen. Noch ehe es also Communities wie Xing, Facebook und ähnliches gab, in denen man sich zu thematischen Gruppen zusammenfinden kann, wurde Vergleichbares im Kleinen von Kurt Siehr mit seinem Seminar aufgebaut. Dieses Netzwerk zeigt sich besonders dann, wenn ehemalige Doktoranden und nunmehrige Doctores der Einladung zum Seminar Folge leisten. Sie kommen sicher auch wegen des attraktiven Rahmenprogramms und der gewählten Destination, vor allem aber wegen der Geselligkeit und Vielseitigkeit der Gruppe.

Seit dem ersten Wiener Seminar ist es Tradition, dass ein Tagungsbericht in der Zeitschrift *KUR Kunst und Recht* erscheint.¹ Bei dieser Gelegenheit wird auch auf das nächste Seminar verwiesen, so dass sich interessierte Doktoranden oder Habilitanden melden können. Auf diese Weise erhält die Gruppe jedes Mal neue Mitglieder. Weitere Zuzüge rekrutiert Kurt Siehr auf internationalen Tagungen, wo er junge Forscher trifft und sie zum Seminar einlädt. Solange der Jubilar so rüstig bleibt, wird er weiterhin an internationalen Anlässen teilnehmen und so mit potentiell neuen Seminarteilnehmern zusammenkommen können. Auf diese Weise dürfte es das Seminar „Kunst und Recht“ noch eine ganze Weile geben. Nicht bloss deswegen, aber auch: Ad multos annos Kurt Siehr!

1 *Marc Weber*, 5. Internationales Doktoranden-Seminar „Kunst und Recht“, in: *KUR* 6 (2004), S. 157-159; *Peter Johannes Weber* und *Beat Schönenberger*, 6. und 7. Internationales Seminar «Kunst und Recht». Zürich, 13.-15.11.2004/ Rom, 8.-10.7.2005, in: *KUR* 7 (2005), S. 192; *Matthias Weller* und *Nicolai Kemle*, 8. Internationales Seminar „Kunst und Recht“. Dresdner Residenzschloss, 27.-30. Oktober 2006, in: *KUR* 9 (2007), S. 26-28; *Eva Inés Obergfell*, 9. Internationales Seminar „Kunst und Recht“ vom 7.-9. Juli 2007 in Basel, in: *KUR* 9 (2007), S. 91-92; *Yves Huguenin-Bergenat*, 10. Internationales Seminar „Kunst und Recht“ vom 11.-14. Juli 2008 in Berlin, in: *KUR* 10 (2008), S. 163-164; sowie *Andreas Reller*, 11. Internationales Seminar „Kunst und Recht“, Wien, 26. bis 29. Juni 2009, in: *KUR* 11 (2009), S. 125-127; sowie *Robert Kirchmaier*, 12. Internationales Doktoranden- und Habilitanden-Seminar „Kunst & Recht“ vom 02.-04.07.2010 in München, in: *KUR* 12 (2010), S. 136-137. Darüber hinaus erschien zum ersten Seminar in Schaad ein Bericht von *Peter Johannes Weber*, *Internationaler Kulturgüterschutz und Recht*, in: *Civitas* 7/8 (1995), S. 173-177.